

**Bescheinigung* / Ablehnung der Erteilung einer Bescheinigung*
hinsichtlich naturschutz- und wasserrechtlicher Vorschriften
zu einem Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland
gemäß § 16 Abs. 3 DirektZahlDurchfG**

*Nichtzutreffendes bitte streichen!

Antragsteller/in bzw. antragstellender landwirtschaftlicher Betrieb

(von Antragsteller/in auszufüllen)

Antragsteller/in: Name, Vorname		Reg.-Nr.
Straße, Nr.		PLZ, Ort
Telefon		E-Mail

Fläche, für die der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland gestellt wird*:

Lfd. Nr. Feldblock im GFN	Feldblock (FLIK) DENIL	Schlag-Nr.	Teilschlag	Gemarkung, Flurstück	Fläche des umzuwandelnden Dauergrünlands (ha)
Summe					

Fläche, die von Acker in Dauergrünland umgewandelt wird*:

Lfd. Nr. Feldblock im GFN	Feldblock (FLIK) DENIL	Schlag-Nr.	Teilschlag	Gemarkung, Flurstück	Fläche des umzuwandelnden Ackers (ha)
Summe					

* bitte zu jeder Fläche eine Kartendarstellung und ggf. eine Übersichtskarte anfügen.

Ort,	Datum,	Unterschrift
------	--------	--------------

Feststellung/Erklärung der zuständigen Fachbehörde(n)

Für die vorhergehend aufgeführte Fläche

a) besteht aufgrund fachrechtlicher Regelungen des **Wasserrechts**

kein Verbot der Umwandlung von Dauergrünland

ein Umwandlungsverbot aufgrund folgender Regelung(en): _____

Stempel der zuständigen Fachbehörde	Name u. Tel.-Nr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

b) besteht aufgrund fachrechtlicher Regelungen des **Naturschutzrechts**

kein Verbot der Umwandlung von Dauergrünland (ggf. nach Maßgabe des anliegenden Bescheids; siehe Gem. Rd. Erl. des MU und ML vom 23.02.2016, Nr. 9)

ein Umwandlungsverbot aufgrund folgender Regelung(en): _____

Stempel der zuständigen Fachbehörde	Name u. Tel.-Nr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei (Bezeichnung und Sitz der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat) erhoben werden. Der Widerspruch kann nur im Falle der Ablehnung der Erteilung einer Bescheinigung erhoben werden.